

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 14

Freiburg, 5. Juni

1928

Inhalt: Die Jahrhundertfeier des seligen Markgrafen Bernhard von Baden. — Portiunkulaablaß. — Auswärtige Eheverkündigungen. — Kirchengeschichte über das hl. Ehesakrament. — Bettwäsche der Vikare. — Exorzisten. — Priester-Exorzisten. — Warnung. — Kirchensteuererhebung. — Erhebung der Kirchensteuer für 1928. — Besteuerung des Einkommens für 1928. — Beiträge zum Priesterpensionsfonds der Erzdiözese Freiburg bad. Teils. — Verzicht. — Pfündenaus-schreiben. — Sterbfälle.

(Ord. 21. 5. 1928 Nr. 6112.)

Die Jahrhundertfeier des seligen Markgrafen Bernhard von Baden.

Vor 500 Jahren hat der selige Markgraf Bernhard von Baden als zweiter Sohn des Markgrafen Jakob I. und seiner Gemahlin Katharina von Lothringen auf dem alten Schloß oberhalb der Stadt Baden-Baden das Licht der Welt erblickt. In seinem jungen Leben von kaum 30 Jahren hat er sich in hervorragendem Maße ausgezeichnet durch seine tiefgläubige kirchliche Gesinnung, durch sein sittenreines, jungfräuliches Leben und seinen rastlosen Eifer im Dienste des Reiches Gottes und der unsterblichen Seelen. Vor allem ging ihm die Bedrohung der Christenheit durch den Islam und die Türken zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts tief zu Herzen. Fünf Jahre nach der Eroberung Konstantinopels durch die Türken, im Jahre 1458, unternahm er deshalb im Auftrag des Kaisers eine Gesandtschaftsreise nach Südfrankreich und Oberitalien, um die Fürsten, Länder und Städte zu tatkräftiger Abwehr dieser drohenden Gefahr zu bewegen. In Oberitalien ward er von einer ansteckenden Krankheit befallen und starb am 15. Juli 1458 fern von seiner Heimat im Kloster der Franziskaner in Moncalieri bei Turin. Bald geschahen an seinem Grabe auf seine Fürbitte große Wunder. Mit Dekret vom 16. September 1769 erklärte Papst Klemens XIV., daß die Seele des Markgrafen Bernhard in die Herrlichkeit Gottes aufgenommen sei und daß er als Seliger verehrt werden dürfe. Seitdem hat der Selige auch in seiner Heimat in vielfacher Weise eine weitgehende Verehrung erfahren. Vor allem wurde er stets als der besondere Schutzpatron der heranwachsenden Jugend verehrt.

Wir benötigen gern die 500. Wiederkehr des Geburtsjahres des Markgrafen Bernhard von Baden, um durch

die besondere Feier dieses Ereignisses die Verehrung des Seligen in allen Herzen der Gläubigen neu zu wecken und sein hl. Beispiel besonders der Jugend als lauten Weckruf zu einem glaubenstarken, sittenreinen und kirchlich treuen Leben vor die Seele zu stellen. Um dies zu erreichen, verordnen wir:

1. Im badischen Anteil der Erzdiözese wird in der bisher üblichen Weise die äußere Feier des Festes des seligen Bernhard auf den letzten Sonntag im Juli, also auf den 29. d. Mts., verlegt. In der Predigt ist der selige Bernhard als Vorbild und Schutzpatron der Jugend zu behandeln. Der Festgottesdienst ist vor ausge-setztem Allerheiligsten zu halten. Vor der Erteilung des Segens ist coram Sanctissimo exposito ein Weihegebet an den seligen Bernhard zu verrichten. Geeignete Formulare finden sich in den unten verzeichneten Bernhardusbüchlein.

2. Die heranwachsende Jugend in Stadt und Land ist eifrigst zu ermuntern, zu Ehren ihres seligen Schutzpatrons entweder vor oder nach dem Feste an vier aufeinanderfolgenden Sonntagen das hl. Sakrament der Buße und die hl. Kommunion zu empfangen. Sie ist anzuleiten, dabei sich in mündlichem Gebet und in frommer Betrachtung seines Beispiels dem besonderen Schutz des Seligen zu empfehlen. Hiersfür leisten die unten verzeichneten Bernhardusbüchlein gute Dienste. Wir legen den Hauptwert der ganzen Jahrhundertfeier auf die möglichst intensive Pflege dieser Übung.

3. Die allgemeine Jugendkollekte ist am Bernhardus-sonntag in der bisher üblichen Weise in allen Pfarr- und Kuratiekirchen vorzunehmen und die Erträgnisse, soweit sie nicht für örtliche Zwecke verwendet werden dürfen, alsbald an die Erz. Kollektur einzusenden.

In der Geburtsstadt des Seligen, in Baden-Baden,

ist geplant, das Jahrhundertfest schon am Sonntag, den 15. Juli ds. Jz. durch Pontificalämter in den beiden Hauptkirchen und durch eine große Kundgebung der männlichen Jugend besonders feierlich zu begehen. Der Sinn dieser Kundgebung ist ein feierliches Bekenntnis der Treue zur Kirche, eine laute Absage gegen alles Sittenwidrige und eine entschlossene Hingabe an Volk und Heimat nach dem Vorbild des seligen Markgrafen Bernhard von Baden.

Wir ersuchen die Geistlichen des ganzen Landes und insbesondere die Führer der männlichen Jugend, für eine möglichst wirksame Ausgestaltung der Jahrhundertfeier in ihren Pfarreien und Vereinen zu sorgen und zum Gelingen der Jugend-Kundgebung in Baden-Baden nach Kräften beizutragen.

Als Schriften zur möglichst weiten Verbreitung unter der Jugend seien hier genannt und empfohlen:

- a) P. D. Ringholz O. S. B.: „Der selige Markgraf Bernhard von Baden“ Volksausgabe, Freiburg i. Br.
- b) Gustav Weber: „Das Edelweiß von Hohenbaden“, Karlsruhe, Badenia.
- c) Hermann Hirt: „Der Jungmann Christi“. Ein Büchlein vom seligen Bernhard von Baden mit Gebeten und Lesungen für die 4 Bernhardus-Sonntage. Freiburg i. Br., Erzb. Missionsinstitut.

Freiburg i. Br., den 21. Mai 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 26. 5. 1928 Nr 6342.)

Portiunkulaablaß.

Die Reskripte über die Verleihung des Portiunkulaprivilegs sind aus Rom eingetroffen und kommen dieser Tage an die betr. Pfarrämter zum Versand. Die zu entrichtende Tasse ist auf der Rückseite des Reskriptes mitgeteilt. Der Betrag wolle alsbald an die Erzb. Kollektur (Postcheckkonto Nr. 2379 Amt Karlsruhe) eingesandt werden.

Freiburg i. Br., den 26. Mai 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 24. 5. 1928 Nr. 5990.)

Auswärtige Eheverkündigungen.

Wir machen unsere Pfarrämter darauf aufmerksam, daß gemäß can. 1029 C. I. C. von einer nicht am Trauungsort vollzogenen Verkündigung dem Pfarrer des Trauungsortes „statim per authenticum documentum“ Mitteilung gemacht werden muß.

Es ist daher nicht zulässig, daß der Pfarrer des Trau-

ungsortes zum Vornherein auf Absendung des Verkündscheines verzichtet unter der Voraussetzung, daß keine Einsprache erhoben wird. Vgl. die Erzb. Verordnung vom 19. April 1918 Anz. S. 44.

Freiburg i. Br., den 24. Mai 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 24. 5. 1928 Nr. 5880.)

Kirchenaushang über das hl. Ehesakrament.

Nach unseren Wahrnehmungen ist in manchen Pfarrkirchen entweder gar kein Aushang über die Eheschließungen oder noch der frühere, durch das neue kirchliche Rechtsbuch überholte, angebracht. Wir weisen die Pfarrämter, wo dies zutrifft, an, alsbald von der Badenia, A. G. für Verlag und Druckerei in Karlsruhe, das amtliche Aushängeblatt „Katholischen Brautleuten zur Beachtung“, 41:29 cm., zu bestellen.

Freiburg i. Br., den 24. Mai 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 18. 5. 1928 Nr. 6130.)

Bettwäsche der Vikare.

Unter Aufhebung unseres Erlasses vom 30. August 1923 Nr. 8855 (Anz. S. 321) ordnen wir anmit an, daß die Pfarrvorstände gemäß den Bestimmungen des § 39 des Vikarsstatuts vom 27. Januar 1922 (Anz. S. 134) in Zukunft wieder die Bettwäsche für die Hilfspriester zu beschaffen haben.

Freiburg i. Br., 18. Mai 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 15. 5. 1928 Nr 5909.)

Exerzitien.

Im Exerzitienhaus in Feldkirch (Borarlberg) finden im 2. Halbjahr 1928 nachstehende Exerzienturse statt:

- Für Priester vom 21.—25. Mai, 8.—14. Juli (5täg.),
 1.—31. August (30tägig) nur für Priester,
 2.—11. September (8täg.), 24.—28. Sept.,
 30. Sept. bis 5. Okt. (4täg.), 15.—19. Okt.,
 5.—9. November.

Für gebildete Herren vom 11.—15. Aug., 14.—18. Sept.

Für Lehrer vom 6.—10. Aug., 8.—13. Okt. (4täg.).

Für Schüler höherer Lehranstalten vom 16.—20. Aug.

Für Männer vom 16.—20. Mai, 31. Oktober bis
 4. November, 16.—20. November.

Für Jünglinge vom 28. Juni bis 2. Juli, 25.—29.
 Oktober, 6.—10. Dezember.

Die Exerzitien beginnen i m e r abends 19 Uhr und schließen am Morgen 5 Uhr 30 Min. der vorstehend genannten Tage.

Jede Anmeldung gilt als Aufnahme.

Nachricht erfolgt nur bei Ueberfüllung und wenn Grenzkarte wegen fehlenden Passes verlangt wird.

(Um Rückporto wird gebeten.)

Anmeldungen mit deutlicher Anschrift wolle man richten an: P. Minister, Exerzitienhaus Feldkirch, Borsarlberg.

Freiburg i. Br., den 15. Mai 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 16. 5 1928 Nr. 5992.)

Priester-Exerzitien.

Im Exerzitienhaus zu Neustadt an der Haardt (Rheinpfalz) finden im laufenden Jahre nachstehende Exerzitienkurse für Priester statt:

vom 18. bis 22. Juni,
„ 23. „ 27. Juli,
„ 20. „ 24. August,
„ 17. „ 21. September,
„ 24. „ 28. „
„ 8. „ 12. Oktober.

Die Exerzitien beginnen am Abend des erstgenannten Tages und schließen am Morgen des letztgenannten.

Anmeldungen sind rechtzeitig an das Exerzitienhaus in Neustadt a. d. Haardt (Rheinpfalz) zu richten.

Freiburg i. Br., den 16. Mai 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 24. 5. 1928 Nr. 6198.)

Warnung.

Wir warnen vor der etwa 24-jährigen Rosa Dorsch aus München, welche auch in unserer Erzdiözese wiederholt versucht hat, bei Geistlichen und in Ordenshäusern unter schwindelhaften Angaben Unterstützungen zu erlangen. Die Dorsch ist wegen Betrugs mehrfach vorbestraft.

Freiburg i. Br., den 24. Mai 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 23. 5. 1928 Nr. H 614.)

Kirchensteuererhebung.

An die Kirchenvorstände in Hohenzollern.
Ueber nachträgliche höhere Veranlagung zur Reichs-

einkommensteuer für frühere Jahre wird das Finanzamt künftig den Kirchenvorständen Nachricht zugehen lassen, damit diese die nachträgliche Veranlagung zur Kirchensteuer vornehmen können. Die Diözesankirchensteuer für die über ein Jahr zurückliegende Zeit ist dabei nur dann zu erheben, wenn der Betrag für 1 Jahr höher als 20.— Mark ist.

Freiburg i. Br., den 23. Mai 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. R. 31. 5. 1928 Nr 7613.)

Erhebung der Kirchensteuer für 1928.

Nach der Verordnung des Herrn Ministers des Kultus und Unterrichts vom 30. April 1928 (G. = B. = Bl. S. 168) gelten gemäß Artikel 12 Abs. 1 des Landes- und Ortskirchensteuergesetzes als Steuergrundlagen für das Kirchensteuerjahr 1928

I. bei den Lohnsteuerpflichtigen — unbeschadet der Steuerpflicht der veranlagten Steuerpflichtigen nach Ziff. II — die gemäß § 81 des Einkommensteuergesetzes für das Kalenderjahr 1928 festgestellte Einkommensteuer,

II. im übrigen

1. für die Erhebung der Landeskirchensteuer bei der Einkommensteuer und bei der Grund- und Gewerbesteuer die im Kirchensteuerjahr 1928 erfolgenden Ursteuerzahlungen,

2. für die Erhebung der Ortskirchensteuer die Ursteuerfollbeträge an Einkommen — und Körperschaftsteuer für im Kalenderjahr 1928 zu Ende gehende Steuerabschnitte und die Grund- und Gewerbesteuerveranlagung für das Rechnungsjahr 1928.

III. Bis zur Feststellung dieser Steuergrundlagen und Fertigstellung der endgültigen Hebelisten gelten als vorläufige Steuergrundlagen für die Erhebung der Landes- und Ortskirchensteuer im Kirchenjahr 1928 die gemäß Verordnung vom 1. Dezember 1927 (Ges. = u. Verordn. = Bl. 1927 S. 229/230) für das Kirchensteuerjahr 1927 festgestellten Steuergrundlagen.

Die Religionsgemeinschaften sind berechtigt, auf Grund der vorläufigen Steuergrundlagen Vorauszahlungen für das Kirchensteuerjahr 1928 zu erheben.

Zu obiger Verordnung bemerken wir erläuternd:

1. Für den Bezug zur Kirchensteuer für das Steuerjahr 1928 sind hiernach die Veranlagungsergebnisse von 1928 maßgebend. Es kann also die Aufstellung der endgültigen Kirchensteuerhebelisten für 1928 durch die Finanzämter erst im Laufe des Kalenderjahres 1929 erfolgen. Deshalb müssen Vorauszahlungslisten aufgestellt und Vorauszahlungen erhoben werden.

Die Grundlagen hierfür bilden die Hebelisten für 1927 unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Änderungen.

2. Bezüglich der Landeskirchensteuer werden die Vorauszahlungslisten bei uns aufgestellt.

3. Wenn zur vorläufigen Erhebung der Ortskirchensteuer für 1928 der gleiche Steuerfuß zur Anwendung kommen soll wie 1927, ist es zweckmäßig, den bereits für 1927 aufgestellten Kirchensteuervoranschlag auf das Steuerjahr 1928 auszudehnen.

Die Verlängerung der Voranschlagsdauer ist durch die Kirchengemeindevertretung und das Bezirksamt genehmigen zu lassen.

Die erfolgten Genehmigungen sind uns nachzuweisen.

Soll jedoch der vorläufige Steuerfuß gegenüber dem von 1927 geändert werden, so ist für 1928 unter Zugrundelegung der 1927er Darstellung ein neuer vorläufiger Kirchensteuervoranschlag aufzustellen und nach § 33 ffg. R. D. R. V. weiter zu verfahren.

4. Bezüglich der Ortskirchensteuer bleibt die Aufstellung der Vorauszahlungslisten in den seither schon Ortskirchensteuer erhebenden Kirchengemeinden den Stiftungsräten überlassen. Auf Antrag kann die Aufstellung auch durch uns vermittelt werden. Gegebenenfalls wären an uns die Hebelisten von 1927 samt den Zugangs- und Abgangslisten nebst Antrag einzusenden.

Die Ortskirchensteuer-Vorauszahlungslisten sind dem Bezirksamt zur Vollzugsreifeerklärung vorzulegen.

5. Bei erstmaliger Erhebung von Ortskirchensteuer im Steuerjahr 1928 werden die Vorauszahlungslisten durch die Finanzämter aufgestellt. (Vgl. auch Bekanntmachung vom 30. Januar 1928 Nr. 1576, Erz. Anz.-Bl. S. 132.) In solchen Fällen wird an den Stiftungsrat von uns entsprechende Weisung ergehen.

6. Die Vordrucke zur Aufstellung der Hebelisten sind von der A.-G. Badenia hier zu beziehen.

7. Wegen Aufstellung der endgültigen Hebelisten und Verrechnung der Vorauszahlungen erfolgt später weitere Bekanntmachung.

Karlsruhe, den 31. Mai 1928.

Katholischer Oberstiftungsrat.

(R. D. St. N. 16. 5. 1928 Nr. 8346.)

Besteuerung des Einkommens der kathol. Geistlichen.

Zu den abziehbaren Sonderleistungen gehören nur solche Sozialversicherungsbeiträge, die ein Geistlicher, etwa in Fortsetzung einer früheren Sozialversicherung, für sich

selbst bezahlt. Beiträge zum Veronikawerk gehören nicht zu den abziehbaren Sonderleistungen. In unserer Bekanntmachung vom 1. März 1928 Nr. 3629, Erz. Anzbl. S. 145, sind daher auf der ersten Seite in der sechsteruntersten Zeile die Worte „und Beiträge zum Veronikawerk für Familienangehörige“ zu streichen.

Karlsruhe, den 16. Mai 1928.

Katholischer Oberstiftungsrat.

(R. D. St. N. 18. 5. 1928 Nr. 7609.)

Beiträge zum Priesterpensionsfonds der Erzdiözese Freiburg bad. Teils.

Nach § 4 Abs. 2 der noch in Kraft befindlichen Satzungen des Priesterpensionsfonds vom 14. August 1916, Anzbl. Nr. 20 von 1916 in der Fassung der Erz. Verordnung vom 5. April 1922, Anzeigebblatt Seite 169, ist den Pfarrkuraten, Pfarrverweßern, Kaplanei- und Benefiziumsverweßern gestattet, sich vom 15. Dienstjahre ab durch Zahlung der erhöhten Pensionsbeiträge im Falle der Dienstunfähigkeit die Ruhegehaltsbezüge der bepründeten Geistlichen zu sichern. Auf diese Vergünstigung wird aufmerksam gemacht. Den Berechtigten wird anheimgegeben, zu beantragen, daß zur Sicherung der Anwartschaft auf die höheren Ruhegehaltsbezüge der bepründeten Geistlichen auch die für diese festgesetzten Beiträge von ihrem Dienst Einkommen abgezogen werden.

Karlsruhe, den 18. Mai 1928.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Verzicht.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht des Pfarrers Marzell Baußch, Geistlichen Rats, auf die Pfarrei Pfaffenweiler (Dekanat Breisach) cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 1. Juni ds. Jrs. angenommen.

Prüfungsbescheid.

Neudorf, Dekanat Philippsburg.

Freie Verleihung, 14 Tage Bewerbungsfrist.

Storbefälle.

13. Mai: Gregor Meißel, Pfarrer in Neudorf und Dekan des Kapitels Philippsburg.

23. „ Karl Heinzelmann, resign. Pfarrer von Stetten bei Haigerloch, † in Neuburg a. D. Priesterhospiz St. Augustin.

R. I. P.

Rechenschaftsbericht und Aufruf

des St. Michaelsvereins der Erzdiözese Freiburg für 1927.

„Wo Petrus ist, da ist die Kirche;
wo die Kirche ist, da ist kein Tod,
sondern ewiges Leben“. St. Ambrosius.

Es ist der Ruhm und die Auszeichnung der Stellvertreter Christi, daß sie die Zeitirrtümer genau erkennen, auf ihre Schäden für das öffentliche Leben hinweisen und die Heilmittel dagegen bezeichnen können. Wie zu allen Zeiten, ist auch heute der Kampf der Anteil unserer hl. Kirche; ihre Lage erscheint durch den Widerstand ihrer Feinde und die Lauheit und Gleichgültigkeit vieler ihrer Angehörigen gefährdet. Sie steht wohl unter dem besonderen Schutze Gottes und hat die Verheißung der Unzerstörbarkeit und Unvergänglichkeit; das enthebt aber die Angehörigen der Kirche nicht von der Pflicht, den Kampf mit den Gegnern derselben aufzunehmen und alle Kräfte anzuspannen, daß die Sache Gottes keinen Schaden leidet. Die Bestrebungen der Kirchenfeinde gehen heute besonders dahin, den Einfluß des katholischen Christentums aus dem öffentlichen Leben auszuschließen und dasselbe vollständig zu verweltlichen. Wenn dieses Ziel erreicht ist, wird es leicht sein, die christlichen Grundsätze auch aus dem privaten Leben der einzelnen allmählich zu verbannen und das ganze menschliche Leben auf einer Grundlage aufzubauen, welche nur die Ordnung des Diesseits, aber nicht mehr ein jenseitiges Leben mit seinem großartigen Inhalt zum Ziele hat. Die Feinde der Kirche haben in ihren Bestrebungen schon Großes erreicht und allenthalben sehen wir ihre Erfolge in der Lebenshaltung so vieler Menschen unserer Tage.

Unser Hl. Vater Papst Pius XI. hat die große Gefahr, die hierin liegt, schon frühe erkannt und die Gläubigen aufgerufen zum Kampfe gegen diese Lebensauffassung und Lebensführung; er will, daß die Katholiken sich um die Lage der Kirche in der Öffentlichkeit kümmern und diese zu heben und zu bessern suchen. Er hat daher schon in seiner Enzyklika vom 23. Dezember 1922 und in vielen späteren Kundgebungen zur „Katholischen Aktion“

aufgerufen. Nach seinen Ausführungen ist es Pflicht jedes überzeugten Katholiken, nach Maßgabe seiner Bildung und Stellung sowie seiner zeitlichen Mittel an den Zwecken und Aufgaben der katholischen Aktion teilzunehmen und an der Verwirklichung ihrer Ziele mitzuarbeiten. Niemand hat wohl die Charakterzüge der katholischen Bewegung, wie wir im Sinne des Hl. Vaters sagen dürfen, besser dargelegt, als Seine Eminenz der Hochwürdigste Herr Kardinal und Erzbischof Michael von Faulhaber, der am diesjährigen Jahrestag der Krönung des Hl. Vaters sich in einer Predigt darüber ausgesprochen hat. Es sei uns gestattet, um die Mitglieder des St. Michaelsvereins in die Absichten des Hl. Vaters durch einen hohen Kirchenfürsten einzuführen, den wesentlichen Inhalt der Ausführungen dieses hervorragenden Mitgliedes des Deutschen Episkopates, der mit den Intentionen des Stellvertreters Christi wohl vertraut ist, hier mitzuteilen. Der Hohe Kirchenfürst führt u. a. aus:

Der erste Charakterzug der katholischen Aktion ist das Laienapostolat.

Klar und bestimmt hat der Hl. Vater die katholische Aktion als „Teilnahme der Laien am hierarchischen Apostolat“ bezeichnet. Die berufenen Träger des hierarchischen Apostolates sind Papst und Bischöfe als Nachfolger der Apostel. Nun ruft der elfte Pius auch die nichtgeweihten Männer und Frauen zur Teilnahme am Apostolat der Bischöfe auf. Noch vor wenigen Jahren konnte man hören: Ihr dürft nicht von einem Laienapostolat sprechen, höchstens von einem Laiendiakonat. Und jetzt erklärt die höchste kirchliche Stelle, der nämliche Papst, der den Laizismus die große Zeitkrankheit heißt, die Mitarbeit in der katholischen Aktion als ein „wirkliches Laienapostolat“.

Im Laienapostolat der katholischen Bewegung lebt ein altchristlicher Gedanke wieder auf: Petrus hat im ersten

Briefe der ganzen Gemeinde nicht bloß den Priestern zugerufen: „Ihr seid eine königliche Priesterschaft“. Von der ersten päpstlichen Enzyklika führt also eine gerade Linie zu den Weltrundschreiben Pius XI. Paulus dankt im Philipper- und Römerbrief denen, die mit ihm „im Evangelium gearbeitet haben“ und meint damit nicht Priester, sondern Männer und Frauen des Laienstandes. In den Ansprachen an die Pilger des Heiligen Jahres hat der Hl. Vater an dieses allgemeine Priestertum und Aposteltum der apostolischen Zeit erinnert. Ebenso hat Pius XI. an die Firmung der Gläubigen erinnert. Die Firmung ist die Priesterweihe zum allgemeinen Priestertum, die Einweihung zum Aposteltum. Durch die Taufe sind wir Kinder Gottes und werden als Bausteine in das Reich Gottes eingefügt; seit der Firmung sind wir als Architekten Gottes berufen, auch andere in das Reich Gottes einzubauen. Die Firmung hat eine soziale und priesterliche Note. Wir sollen nicht bloß Fische im Neze der Apostel, wir sollen selbst Fischer und Apostel sein.

Der zweite Wesenszug der katholischen Bewegung „Sie ist organisierte Zusammenarbeit, Arbeit mit vereinten Kräften“.

Einzelne werden den Anfang machen, einzelne werden die treibende Seele der Bewegung sein, einzelne den Werkbund zusammenhalten, aber die Bewegung selbst wird von der planvollen Arbeitsgemeinschaft katholischer Kräfte und Persönlichkeiten getragen werden müssen.

Wir haben schon lange ein vielmaschiges Netz von Vereinen und Organisationen, Männervereine und Männerkongregationen, Arbeitervereine, Studenten-, Gesellen- und Jünglingsvereine, Frauen- und Müttervereine, weibliche Jugendvereine und viele andere. Die Katholische Bewegung wird sich organisch an diese bewährten Vereine anschließen und den Befehl des Hl. Vaters durch ein Zweifaches erfüllen: Erstens werden wir den bestehenden Vereinen eine apostolische Seele einhauchen. Wir werden nicht neue Vereine gründen, nicht neue Maschen an das vielmaschige Netz anfügen, wohl aber eine neue Seele, ein apostolisches Ideal geben!

Die letzten Jahrzehnte gaben die Losung: Soziale Arbeit! Heute heißt sie: Apostolische Arbeit!

Zweitens werden wir aus den Vertretern der bestehenden Vereine einen Aktionsausschuß der Katholischen Bewegung bilden.

Der dritte wesentliche Zug der Katholischen Bewegung ist ihr katholischer Charakter. Pius XI. hat feierlich erklärt: Die Katholische Bewegung sollte nicht bloß vorwiegend, sondern namentlich religiöser Natur sein. Also keine Organisation mit politischen Zielen, um Gotteswillen kein Seitenstück zur französischen Aktion, keine

Furcht, der Geistliche wolle politische Fangneze auswerfen. Man muß den Männern danken, die voll Mut und Hingabe sich zur christlichen Staatsauffassung und Staatsordnung bekennen, die Katholische Bewegung muß aber ihrem nichtpolitischen Charakter treu bleiben. Dabei kann das Christentum aber nicht darauf verzichten, Sauerteig des öffentlichen Lebens zu sein.

Der vierte Zug der Katholischen Bewegung ist katholische Tatkraft!

Viele Katholiken denken nicht mehr katholisch über Autorität und Gehorsam, über das Eigentum, über Beziehung von Staat und Kirche, über die Rechte des Papstes. Sie denken juristisch, sie denken nationalistisch, sie denken, wie ihre Zeitung denkt, aber nicht mehr katholisch. Wir müssen wieder katholisch denken lernen, vom Denken zur Tat, von der Tat zum Apostolat fortschreiten. Aktion heißt Tat. Die Apostel der Aktion dürfen nicht die Ruder einziehen und im Boote schlafen legen, nicht die Neze im Ufersand verfaulen lassen, sie müssen zur Tat kommen. Dabei kann auch ein rechtes Wort am rechten Orte sein. Die Arbeitsgebiete der Katholischen Aktion sind weit wie die Welt. Wer einer Lüge entgegentritt und für die Wahrheit Zeugnis gibt, wer für Anstand im öffentlichen Leben sich einsetzt, wer die Feuerbestattung als Heidentum bezeichnet, wer an den Sorgen des Bischofs teilnimmt und die Heze gegen den Bischof zurückweist, ist ein Apostel der Katholischen Bewegung voll katholischer Tatkraft.

Der fünfte Wesenszug der Katholischen Bewegung ist Katholischer Optimismus!

Der Hl. Vater hat in der Weihnachtsansprache gesagt: Wir wollen Optimisten sein und bleiben! Auf manchen Lippen liegt die ängstliche Frage: Wird die Kirche in der neuen Zeit ihre Mission erfüllen und die christliche Kultur gegen den Ansturm des neuen Heidentums retten? Es darf uns nicht bange sein, wenn wir Apostel genug haben, die ihre Neze auf der rechten Seite und im Namen Jesu und nicht auf der falschen Seite und im eigenen Namen auswerfen. Die Apostel auf dem See haben sich die ganze Nacht umsonst gemüht. Die Nacht war lang und kalt. Immer wieder haben sie das Netz in das Wasser geworfen und immer wieder leer herausgezogen! Wie leicht konnte sich die Nacht der Müdigkeit und der Verdrossenheit auf die Seele legen! Dann dämmerte der Morgen und Jesus stand am Ufer. Johannes der Jünger mit dem Adlerauge erkannte ihn zuerst und sagte: Es ist der Herr! Und Petrus stürzte sich in das Wasser, um eine Minute früher zum Meister zu kommen. Und Jesus hielt das Mahl bereit nach dem reichen Fischfange und reichte ihnen Brot und Fisch. Da war die Müdigkeit der langen Nacht vergessen und überwunden! Die Katholische Bewegung wird

nicht, wie die Jünger des Herrn 153 und zwar 153 große Fische im Neze finden und doch darf sie nicht verzweifeln, nicht Neze und Ruder einziehen und sprechen: Ich kann nicht mehr. Arbeiten wir mit Vertrauen auf den, der gesagt hat: „Ich werde alles an mich ziehen!“

Es wird die Aufgabe der Mitglieder des St. Michaelsvereins sein, diesen schönen Worten des so beredten Kirchenfürsten zu entsprechen und ihrer Liebe zum Hl. Vater dadurch Ausdruck zu geben, daß sie in allen Dingen den Grundsätzen des katholischen Glaubens getreu handeln und sie zur Richtschnur ihrer Lebensführung machen. Die schwere Last der Sorge, die auf unserem Hl. Vater angesichts so vieler betrübender Ereignisse unserer Zeit ruht — man darf nur an die schreckliche Katholikenverfolgung in Mexiko denken —, wird ihm erleichtert werden, wenn er sieht, wie wir als seine gehorsamen Kinder seine Weisungen befolgen und in den heutigen Zeitverhältnissen den Weg gehen, den er uns vorzeichnet.

Nach kirchlicher Vorschrift wird unser Hochwürdigster Oberhirte dieses Jahr noch seine Reise nach Rom machen, um dem Hl. Vater über den Stand des religiösen Lebens in seiner Diözese zu berichten. Er wird dabei Gelegenheit nehmen, dem Stellvertreter Christi die Liebe und Anhäng-

lichkeit der Katholiken seiner großen Erzdiözese zu versichern und den Apostolischen Segen für uns zu vermitteln.

Der Ertrag des Peterspfennig
im abgelaufenen Jahre war 22 000 M.;
im Jahre 1926 waren eingegangen 19 995 M.
Es ergibt sich daher ein Mehrertrag von 2 005 M.

Dies ist ein erfreuliches Ergebnis, wenn man bedenkt, wie arm an Mitteln unser Volk immer noch ist und wie sehr die öffentlichen Abgaben die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bevölkerung in Anspruch nehmen.

Die Seelsorger mögen den St. Michaelsverein auch in diesem Jahre ihren Pfarrkindern warm empfehlen oder denselben neu einführen und am Feste der Apostel fürsten Petrus und Paulus oder am folgenden Sonntage die vorgeschriebene Kirchenkollekte vornehmen. Der St. Michaelsverein, der vom Apostolischen Stuhle gesegnet und empfohlen ist, fordert von seinen Mitgliedern:

1. täglich ein Vater unser, das Ave-Maria und das Glaubensbekenntnis für die Anliegen der hl. Kirche und des Hl. Vaters,
2. monatlich die Gabe von einigen Pfennigen oder eine jährliche Spende von einer Viertelmark für den Peterspfennig.

Freiburg i. Br., 1. Juni 1928.

Der Vorstand:

Dr. Fridolin Weiß, Domkapitular,
Dr. Hermann Herder, Geheimer Kommerzienrat und Verlagsbuchhändler,
Albert Seiger, Erzb. Finanzrat.

Darstellung

der Einnahmen und Ausgaben vom Jahre 1927.

Einnahmen:

Kollekten, Mitgliederbeiträge und außerordentliche Zuwendungen . . . M. 22 411.94

(Die Veröffentlichung der Erträgnisse des Peterspfennigs in den einzelnen Pfarreien erfolgte in der Gesamtübersicht der Kollekten)

Summa der Einnahmen: M. 22 411.94

Ausgaben:

Verwaltungskosten an die Kanzleikasse . M. 233.94

Druckkosten für den Rechenschaftsbericht von 1926 . . . „ 178.—

Uebertreibung an den Hl. Vater . . . „ 22 000.—

Summa der Ausgaben: M. 22 411.94

J. Dilger'sche
Buchdruckerei



Freiburg i. Br.
Herrenstraße 8

